

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge

Hauptausschuss
Kreistag

Datum

07.06.2023
21.06.2023

nicht öffentlich
öffentlich

Gegenstand der Vorlage:

Wahl der Vertrauenspersonen am Amtsgericht
Hohenstein-Ernstthal für die Schöffenwahl 2023

Gesetzliche Grundlage:

§ 40 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz),
Schöffen- und Jugendschöffen VwV Nr. IV., Punkt 17

Einreicher:

Landrat

Erarbeitet:

Büro Landrat

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt 7 Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss am Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal für die 2024 bis 2028 wie folgt:

- Jens Hinkelmann (Fraktion CDU)
- Jochen Rada (auf Vorschlag der Fraktion Freie Wähler)
- Andreas Müller (Fraktion DIE LINKE)
- Daniel Richter (Fraktion SPD/Grüne)
- Karsten Pfau (Fraktion AfD)
- Marco Gruner (Fraktion freier Bürger)
- Nico Tippelt (Fraktion FDP)

Michaelis
Landrat

Rechtlich und haushaltsrechtlich geprüft:

Dr. Vogel, Steffen
Mehlhorn, Dirk

Amtsleiter Rechtsamt
Amtsleiter Amt für Finanzverwaltung, Kreiskasse

Begründung:

Für den Wahlausschuss am Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal sind durch den Kreistag Zwickau 7 Vertrauenspersonen als Beisitzer zu wählen.

Die Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks vom Kreistag mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl gewählt.

Die Wahl ist spätestens bis zum 30. Juni eines jeden Wahljahres durchzuführen und das Ergebnis dem Amtsgericht spätestens bis zum 31. Juli eines jeden Wahljahres mitzuteilen.

Von den 7 im Kreistag vertretenen Fraktionen wurde jeweils ein Wahlvorschlag eingebracht.